



Energie ist unsere Sache

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Der Verbraucher im Smart Meter Rollout

Smart Meter im Verbraucheralltag,
Düsseldorf, 23. März 2018

Udo Sieverding
Bereichsleiter Energie



Meilensteine des Smart Meter Rollouts

- Europäische Idee: EU-Richtlinie 2009



- Ernst & Young Studie 2013



- Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende 2016



- Messstellenbetriebsgesetz 2016



Rubriken A-Z

Live-TV

Sendung verpasst

Suche

Mein ZDF

zdf.de | Nachrichten



Intelligente Stromzähler Digitalisierung der Energiewende stockt



von Peter Welchering

11.02.2018 16:50 Uhr

2018 sollte das Jahr der Energiewende werden. Damit die klappt, müssen Wohnungen, Häuser und Werkstätten mit Smartmetern ausgestattet werden. Doch daraus wird erst mal nichts.





Startseite > Digitalisierung > Smart Energy > Artikel



Johannes Kempmann, Geschäftsführer Energie- und Wasserwirtschaft (B) München.

BDEW-Chef Kempmann drückte seine Zuversicht aus, dass ein Gesetz nie so den Bundestag verlasse, wie es hineingekommen sei. Am Ende werde es wohl "in der einen oder anderen Weise" einen zwangsweisen Rollout "bei bestimmten Kundengruppen" geben. Die Smart-Meter-Hersteller seien halt "gute Verkäufer".

SMART ENERGY

Breite Front gegen Smart-Meter-Rollout

BDEW-Präsident Johannes Kempmann hat auf dem Deutschen Energiekongress Verbündete gefunden gegen zwangsweisen Smart-Meter-Einbau.

Johannes Kempmann, Präsident des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft sowie Geschäftsführer der Städtischen Werke Magdeburg, hat auf dem 10. Deutschen Energiekongress in München seine Meinung bekräftigt, dass er die geplante zwangsweise Flächenabdeckung des Landes mit intelligenten Stromverbrauchszählern ab 6000 kWh/a Verbrauch für falsch hält. "Die Photovoltaikeinspeisung steuere ich damit kein bisschen, und die PV-Anlagen sind schon intelligent gesteuert", sagte Kempmann. Ein herkömmlicher Ferrariszähler koste die Magdeburger 18–19 €, die persönliche Ablesung unter 1 €, Smart Meters alleine dagegen ein Vielfaches davon. Hinzu kämen die Kosten der Datenübertragung. "Das muss der Kunde bezahlen", stellte Kempmann klar, "aber zwangsweise?"

geplante zwangsweise Flächenabdeckung des Landes mit intelligenten Stromverbrauchszählern ab 6000 kWh/a Verbrauch für falsch hält. "Die Photovoltaikeinspeisung steuere ich damit kein bisschen, und die PV-Anlagen sind schon intelligent gesteuert", sagte Kempmann. Ein herkömmlicher Ferrariszähler koste die Magdeburger 18–19 €, die persönliche Ablesung unter 1 €, Smart Meters alleine dagegen ein Vielfaches davon. Hinzu kämen die Kosten der Datenübertragung. "Das muss der Kunde bezahlen", stellte Kempmann klar, "aber zwangsweise?"

Kempmann fand für diese Ansicht in München Verbündete aus verschiedenen Lagern: Dr. Christof Bauer von den Political Affairs des Bundesverbandes der Deutschen

diskutieren, nachdem das ganze europäische Ausland umgestellt sei. Bei ihm seien intelligente Zähler aber nur "Thema Nummer acht".

BDEW-Chef Kempmann drückte seine Zuversicht aus, dass ein Gesetz nie so den Bundestag verlasse, wie es hineingekommen sei. Am Ende werde es wohl "in der einen oder anderen Weise" einen zwangsweisen Rollout "bei bestimmten Kundengruppen" geben. Die Smart-Meter-Hersteller seien halt "gute Verkäufer".

Ein Vertreter von Landis + Gyr bemerkte dazu, eine solche Diskussion höre er unter 30 Ländern, in denen der Zählerhersteller vertreten sei, nur in Deutschland. Landis + Gyr habe mehrmals versucht, die Ferrariszähler-Produktion einzustellen, und dann sei immer ein Großauftrag aus Deutschland dazwischengekommen. (geo)



Ausgangssituation

- Die ersten Messstellenbetreiber haben begonnen, moderne Messeinrichtungen einzubauen – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben.



- Doch was bedeutet das für den Verbraucher?



Verwirrung

Verbraucher muss sich mit etwas auseinandersetzen, das bisher „von selbst“ lief





Informationen der Messstellenbetreiber

- ... werden vermittelt durch:
 - Anschreiben nach § 37 MsbG
 - FAQ im Anhang und im Internet

§ 37 Informationspflichten des grundzuständigen Messstellenbetreibers

(1) Grundzuständige Messstellenbetreiber haben spätestens sechs Monate vor dem Beginn des Rollouts Informationen über den Umfang ihrer Verpflichtungen aus § 29, über ihre Standardleistungen nach § 35 Absatz 1 und über mögliche Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung hat auch Preisblätter mit jährlichen Preisangaben für mindestens drei Jahre zu beinhalten.

(2) Spätestens drei Monate vor der Ausstattung der Messstelle sind die betroffenen Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagenbetreiber und Messstellenbetreiber zu informieren und auf die Möglichkeit zur freien Wahl eines Messstellenbetreibers nach den §§ 5 und 6 hinzuweisen.



Sie bekommen bald einen neuen Stromzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ihr örtlicher Netzbetreiber gestalten wir die Digitalisierung der Energiewende aktiv mit. Ihren jetzigen Zähler tauschen wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber gegen einen digitalen Zähler – eine sogenannte moderne Messeinrichtung – aus. Der Wechsel erfolgt in frühestens drei Monaten.

Den genauen Termin für den Wechsel nennen wir Ihnen mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Zählerwechsel.

Warum ein neuer Zähler?

Die Grundlage für den Zählerwechsel bildet das Messstellenbetriebsgesetz. Hier regelt der Gesetzgeber die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme anstelle der bisher in Haushalten eingesetzten Stromzähler. Mit der Technologie der modernen Messeinrichtungen haben Sie die Möglichkeit, Ihren Stromverbrauch über vergangene Zeiträume detailliert anzeigen zu lassen.

Auf der nächsten Seite haben wir für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema zusammengestellt, u.a. zur freien Wahl des Messstellenbetreibers. Auf unserer Internetseite finden Sie neben den gültigen Preisen jederzeit die aktuellsten Informationen zur Digitalisierung der Energiewende: www.netz-duesseldorf.de

Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema? Dann senden Sie uns eine E-Mail an energiewende@netz-duesseldorf.de oder rufen Sie uns an unter 0211 / 821 – 8832.



Wieso wird mein Zähler ausgetauscht? Die Eichfrist ist noch nicht abgelaufen.

Die technischen Optionen sind die eines Smart Meters samt Abschaltmechanismus und Speicherung der Einzelverbraucher!

Wie können wir den Einbau ablehnen, um die zusätzlichen Kosten nicht zu haben?

Ich habe gelesen, dass die neuen digitalen Zähler ungenau messen.

Was hat es mit dem Wechsel des Messstellenbetreibers auf sich – macht das Sinn?
Wo finde ich eine Übersicht von seriösen Messstellenbetreibern?

Wir liegen unter der Verbrauchsgrenze von 6000kWh und kommen somit noch gar nicht infrage für einen Zählerwechsel!



Verwirrung

Verbraucher muss sich mit etwas auseinandersetzen, das bisher „von selbst“ lief.



Neuer Vertragspartner

Verbraucher können zwischen MSB wählen...





Wahl des Messstellenbetreibers

- Wahlrecht des Verbrauchers → grundzuständiger und wettbewerblicher Messstellenbetreiber
 - kaum alternative Anbieter
 - kaum zusätzliche Angebote
- bis Ende 2020 können Mieter wählen, ab 2021 können Vermieter unter gewissen Voraussetzungen (gegen den Willen der Mieter) entscheiden



Name	URL	Angebot national (ja/nein)	Angebot regional (ja/nein)	Gewerbe- und Industriekunden (ja/nein)	Haushaltskunden (ja/nein)
Activis Energy GmbH & Co. KG	www.activisenergy.com	ja	ja	ja	nein
Discovery GmbH	www.discovery.com	ja	ja	ja	ja
EHA Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG	www.eha.net	ja	ja	ja	nein
GETEC metering GmbH	www.getec-metering.de	ja	ja	ja	nein
rku.it GmbH	www.rku-it.de	ja	ja	ja	nein
Solandeo GmbH	www.solandeo.com	ja	ja	ja	ja
Telesoo GmbH	www.telesoo.eu	ja, verfügbar ab Q3.2018	ja	ja	ja, im Rahmen von Lösungen für die Wohnungswirtschaft
Tengelmann Energie GmbH	www.tengelmann-energie.de	ja	ja	ja	nein
VOLTARIS GmbH	www.voltaris.de	ja	ja	ja	nein

Quelle: BNE

Wahl des Messstellenbetreibers?

- Übersicht des BNE, Februar 2018
 - nur neun wMSB am Markt
 - davon zwei mit Angeboten für Haushaltskunden



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab 2017 tauschen wir, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, alle bisherigen Stromzähler gegen neue moderne Messeinrichtungen aus.

Nach dem Messstellenbetriebsgesetz ist der Wechsel grundsätzlich drei Monate nach Erhalt dieser Information vorgesehen. Mit Ihrem Einverständnis kann der Stromzählerwechsel auch früher erfolgen. Daher würden wir Ihren Stromzählerwechsel gerne vorziehen und kommen am

08.09.2017 zwischen 08:00 und 13:00 Uhr.

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer **0800-1978978 (Mo.-Do. 7:30 bis 17 Uhr; Fr bis 14 Uhr)** und vereinbaren einen neuen Termin.

Bitte unterstützen Sie uns, damit der Stromzählerwechsel möglichst schnell und problemlos erfolgen kann:

- Gewähren Sie unserem Monteur freien Zugang zum Zählerplatz. Er ist verpflichtet, sich Ihnen gegenüber mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.
- Trennen Sie während des Einbaus alle elektrischen Geräte vom Stromnetz. Für die Zeit des Stromzählerwechsels muss Ihre Stromversorgung leider unterbrochen werden.
- Informieren Sie, wenn nötig, auch den Hausmeister oder die Hausverwaltung.

Vielen Dank.

Bitte beachten Sie außerdem unsere rechtlichen Hinweise unter anderem zur Messstellenbetreiberwahl, sowie zu geltenden Preisen und unsere Erläuterungen zu häufig gestellten Fragen auf der zweiten Seite des Briefes sowie auf unserer Internetseite www.westnetz.de/messstellenbetrieb.

Beispiel 3



03.11.



10.11.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

innerhalb der nächsten 6 Monate werden wir, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, Ihren Stromzähler gegen einen elektronischen Zähler austauschen.

Wichtig: Dieses Schreiben ist lediglich eine Vorabinformation. Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern.

Der Wechsel des Stromzählers wird von uns oder einem unserer Partnerunternehmen durchgeführt. Sie erhalten mindestens zwei Wochen vorher eine Benachrichtigung mit dem genauen Termin.

Weitere Informationen zum Thema und den neuen modernen Messeinrichtungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stwbo-netz.de → Messstellenbetrieb. Sie haben die Möglichkeit einen alternativen Messstellenbetreiber zu wählen, wenn dieser einen einwandfreien, gesetzeskonformen Messstellenbetrieb gewährleistet.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt werden wir, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, Ihren Stromzähler gegen einen elektronischen Zähler austauschen.

Mit der Ausführung wird unsere Partnerfirma Findeisen beauftragt, deren Monteur sich mit einem Dienstaussweis der Stadtwerke Bochum ausweisen kann. Wir möchten den Zählerwechsel gerne an folgendem Termin durchführen:

Dienstag, den 09.01.2018 zwischen 8:00 und 13:00 Uhr

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, mit der Firma Findeisen unter **02293 / 81676-0** einen neuen Termin zu vereinbaren. Sie können auch gerne eine E-Mail schreiben: info@elektro-findeisen.com.

Beachten Sie auch die folgenden Hinweise zum Zählerwechsel:

- Der Zählerwechsel dauert ca. 30 Minuten
- Unser Mitarbeiter wird sich mit Lichtbildausweis legitimieren.
- Sorgen Sie bitte für einen freien Zugang zum Zählerplatz.
- Trennen Sie während der Arbeiten Elektrogeräte & PCs vom Netz.
- Sichern Sie bitte im Vorfeld der Arbeiten Ihre digitalen Daten.
- Informieren Sie gegebenenfalls Hausmeister oder -verwaltung.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beispiel 4: und plötzlich...



07.02.2018

Sie bekommen bald einen neuen Stromzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ihr örtlicher Netzbetreiber gestalten wir die Digitalisierung der Energiewende aktiv mit. Ihren jetzigen Zähler tauschen wir als grundyständiger Messstellenbetreiber gegen einen digitalen Zähler – eine sogenannte moderne Messeinrichtung – aus. Der Wechsel erfolgt in frühestens drei Monaten.

Den gena
mindestens

Warum ein neuer Zähler?

Die Grundlage für den Zählerwechs Einführung moderner Messeinricht eingesetzt Stromzähler. Mit der Ihren Stromverbrauch über vergan

Auf der nächsten Seite haben wir fü zusammengestellt, u.a. zur freien V den gültigen Preisen jederzeit die a www.netz-duesseldorf.de

Haben Sie weitere Fragen zu diesen energiewende@netz-duesseldorf.d

30.06.2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aufgrund eichrechtlicher Vorgaben müssen wir als Ihr grundyständiger Messstellenbetreiber in Kürze Ihren jetzigen Stromzähler gegen einen digitalen Zähler - eine sogenannte moderne Messeinrichtung - austauschen.¹ Der Wechsel ist grundsätzlich drei Monate nach Erhalt des Schreibens vorgesehen. Mit Ihrem Einverständnis würden wir den Zählerwechsel durch die Firma **SGW Metering** auch schon früher durchführen. Ihren kostenlosen Zählerwechsel haben wir für folgenden Termin geplant:

Mittwoch, den 21.02.2018

Sie haben an diesem Tag keine Zeit oder sind nur zu einer bestimmten Uhrzeit anwesend?

Gerne können Sie mit der Firma SGW Metering unter Tel. **0800 5891648** (wochentags zwischen 07:30 Uhr und 17:00 Uhr) oder **kundentermin@sgw-metering.de** kostenlos einen individuellen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis für Sie: Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zählerplätze an dem Termin frei zugänglich sind. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir zudem, dass Sie Ihre Elektrogeräte (ausgenommen davon fest installierte Geräte wie Ihr Herd oder Kühlschrank) für den Zeitraum des Wechsels vom Stromnetz nehmen.

Auf der nächsten Seite haben wir für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema zusammengestellt, u.a. zur freien Wahl des Messstellenbetreibers. Auf unserer Internetseite finden Sie neben den gültigen Preisen jederzeit die aktuellsten Informationen zur Digitalisierung der Energiewende: www.netz-duesseldorf.de.

Freundliche Grüße
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH



Verwirrung

Verbraucher muss sich mit etwas auseinandersetzen, das bisher „von selbst“ lief



Neuer Vertragspartner

Verbraucher können zwischen MSB wählen...

Neuer Vertrag

... oder schließen einen Vertrag ab – ohne es zu wissen.





Umstellung der Abrechnung Ihres Stromzählers

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Stromlieferant [REDACTED] hat uns mitgeteilt, dass er die Abrechnung der Entgelte für Ihren Stromzähler ab dem 23.10.2017 nicht mehr im Rahmen der Stromlieferung für Sie übernimmt. Deshalb müssen wir als Betreiber Ihres Stromzählers unserer gesetzlichen Pflicht nachkommen und Ihnen das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt in Rechnung stellen.

Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand. Deshalb bieten wir Ihnen alternativ an, die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens zu nutzen. Senden Sie uns dazu bitte das vorbereitete SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurück. Ein separater Vertrag ist nicht erforderlich. Es gelten die im Internet unter www.evng.de/Messstellenbetrieb jeweils aktuell veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen und Entgelte für Messstellenbetrieb.

Für den Zeitraum ab 23.10.2017 wird ein jährlicher Betrag für den Betrieb Ihres Stromzählers von:

Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
16,81 €	19,0% 3,19 €	20,00 €

fällig. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

6.4.1. Stromlieferverträge

Die Preise für den gelieferten Strom enthalten unter anderem die Entgelte für die Stromlieferung (Beschaffungs- und Vertriebskosten), Netzentgelte (inkl. Entgelte für den Messstellenbetrieb, Messdienstleistung sowie jährliche Abrechnung), gesetzliche Steuern und Abgaben, insb. Stromsteuer und Konzessionsabgaben, sowie hoheitliche Belastungen, insb. die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien Gesetz, sog. „EEG-Umlage“, die Umlage aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, sog. „KWK-Umlage“, die Entschädigungsumlage für Offshore-Investitionen aufgrund § 17 fbs. 5 EnWG, sog. „Offshore-Umlage“, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, sog. „Umlage für abschaltbare Lasten“ sowie die Umlage aufgrund des § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, sog. „§ 19 StromNEV-Umlage“, in ihrer jeweils geltenden Fassung.





Vertrag und Abrechnung

- In Anschreiben und FAQ wird meist nicht auf ein neues Vertragsverhältnis zwischen Messstellenbetreiber und Anschlussnutzer/-nehmer hingewiesen

→ Forderungen aus Verbrauchersicht:

- Es muss auf die neue Rechtsbeziehung hingewiesen werden
 - zwei oder eine Rechnung?
 - Verrechnung mit Grundpreis?
 - Trennung und Umsetzung bei Preisvergleichportalen

→ Regelung der BNetzA und deren Einhaltung erforderlich!



Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende – Pflichten für Anlagenbetreiber
aus dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der Vergangenheit konnten bestimmte Messeinrichtungen von Erzeugungsanlagen durch Sie als Anlagenbetreiber einer Einspeiseanlage selbstständig betrieben werden.
Von dieser Regelung ist folgende Messeinrichtung betroffen:

Bezeichnung: Photovoltaikanlage 8,25 KW
Adresse der Anlage: [REDACTED]
Zählpunktbezeichnung: [REDACTED]
Kundennummer: [REDACTED]
Zählernummer: [REDACTED]

Sie haben folgende Optionen:

1. Sie bleiben weiterhin Messstellenbetreiber

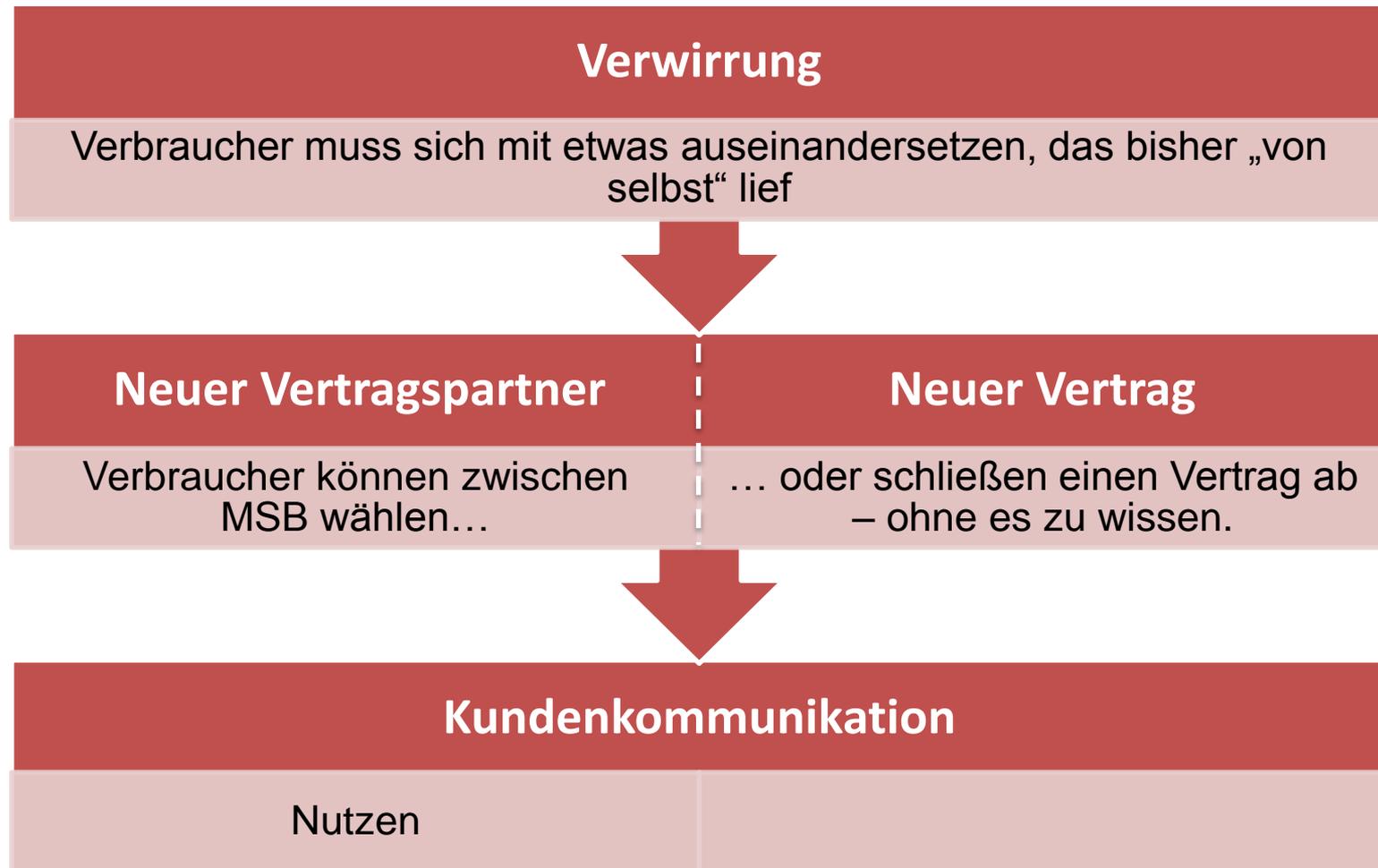
In diesem Fall sind wir in Folge des Beschlusses BK6-17-042 der Bundesnetzagentur vom 23.08.2017 gezwungen mit Ihnen einen Messstellenbetreiberrahmenvertrag abzuschließen. Dies würde für Sie bedeuten, dass Sie zukünftig alle Pflichten des § 3 MsbG (s.o.) in eigener Verantwortung erfüllen müssen.

2. Sie beauftragen ein drittes Unternehmen mit dem Messstellenbetrieb

In diesem Fall werden wir mit dem von Ihnen beauftragen Messstellenbetreiber einen Messstellenbetreiberrahmenvertrag abschließen. Damit würden Sie sich jeglicher Pflicht zum Messstellenbetrieb entledigen.

3. Sie beauftragen uns als grundzuständigen Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb

Wir würden dementsprechend alle sich aus dem Messstellenbetrieb ergebenden Pflichten für Sie übernehmen.





Die Visualisierung bei mME

- Schutz durch PIN
 - Schnell?
 - Sicher?
 - Benutzerfreundlich?
- Auslesung per optischem Kommunikationsknopf und „Taschenlampe“

... Leuchten Sie den Lichtsensor mehrfach nacheinander kurz an, bis Sie die erste Ziffer Ihrer PIN sehen (Beispiel: für die Ziffer „3“ leuchten Sie den Lichtsensor dreimal nacheinander kurz an). Die Ziffernfolge beginnt jeweils von Neuem (0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0, 1, 2, 3 ...). Warten Sie danach drei Sekunden ...

Anleuchten	Anzeige	Bedeutung der Anzeige in Feld 6	
1 Mal	888	Displaytest für beide Zeilen	(a)
2 Mal	P	Aktuelle Leistung	(b)
3 Mal	1.8.0 E	Verbrauch seit letzter Nullstellung	(c)
4 Mal	2.8.0 E	Liefermenge seit letzter Nullstellung	(d)
5 Mal	E CLR	Möglichkeit zur Löschung der E-Werte ²	(e)
6 Mal	1.8.0 1d	Verbrauch des letzten Tages	(f)
7 Mal	1.8.0 7d	Verbrauch der letzten 7 Tage	(g)
8 Mal	1.8.0 30d	Verbrauch der letzten 30 Tage	(d)
9 Mal	1.8.0 365d	Verbrauch der letzten 365 Tage	(d)
10 Mal	2.8.0 1d	Liefermenge des letzten Tages	(d)
11 Mal	2.8.0 7d	Liefermenge der letzten 7 Tage	(d)
12 Mal	2.8.0 30d	Liefermenge der letzten 30 Tage	(d)
13 Mal	2.8.0 365d	Liefermenge der letzten 365 Tage	(d)
14 Mal	HIS CLR	Möglichkeit zur Löschung der periodischen Verbrauchswerte	(h)
15 Mal	0.2.2	Möglichkeit die Anzeige in der zweiten Displayzeile zu deaktivieren	(i)
16 Mal		Ausgangsanzeige	



Aktuell: „kleiner Feldtest“ iMSys zeigt Schwächen bei Visualisierung

Status eines Testfalls im Teststufenkonzept

Test bestanden

- die erwarteten Ergebnisse sind im Testschritt/Testfall **erzielt** worden.

Test nicht bestanden

- die erwarteten Ergebnisse sind bei der Durchführung des Testschritts/Testfalls/Subfunktion **nicht erzielt** worden.

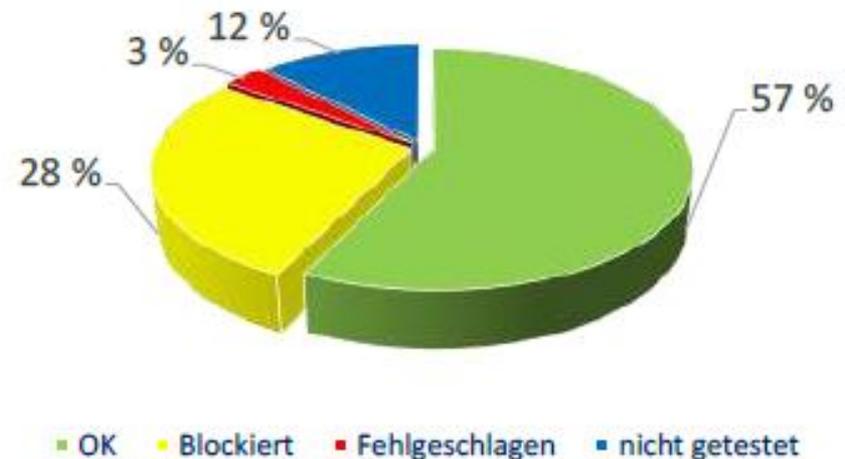
Test nicht durchführbar

- Der Testschritt/Testfall ist **nicht durchführbar**, weil die nötigen Voraussetzungen (Implementierung, Funktionalität) des Testschritts nicht vorhanden sind.

Test nicht durchgeführt (Explizit vor Auswertung zu benennen)

- Der Testfall ist zugewiesen und konnte aus organisatorischen Gründen noch **nicht durchgeführt** werden oder der Testfall wurde nicht zugewiesen, da er im jeweiligen Projekt/Unternehmen keine Relevanz hat bzw. nicht anwendbar ist.

Testergebnisübersicht nach Bewertungskategorien



- „Dringender Klärungsbedarf“

→ Angemessenes Verfahren zur Visualisierung von Verbrauchswerten für die Letztverbraucher inklusive einer eichrechtskonformen Rechnungsprüfung

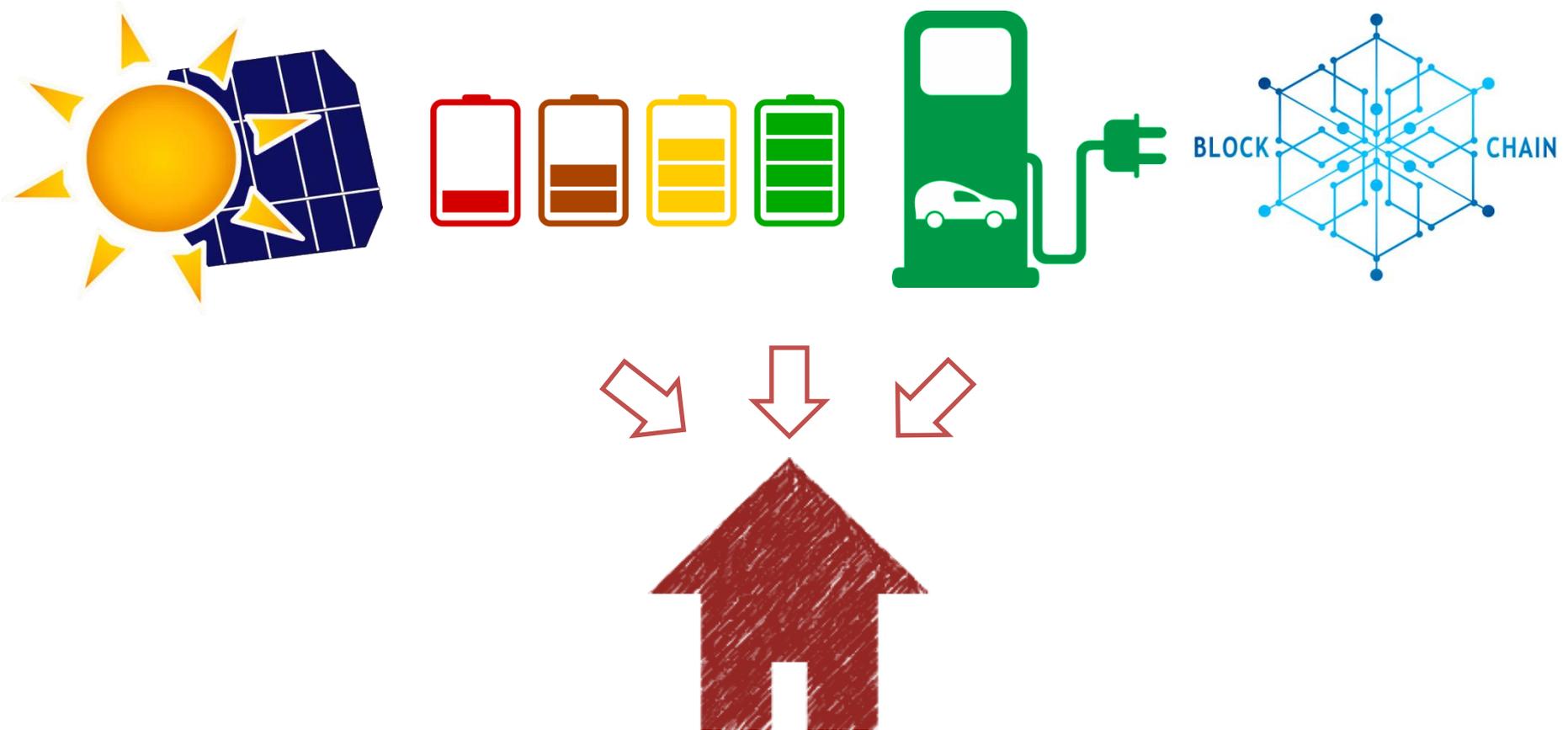


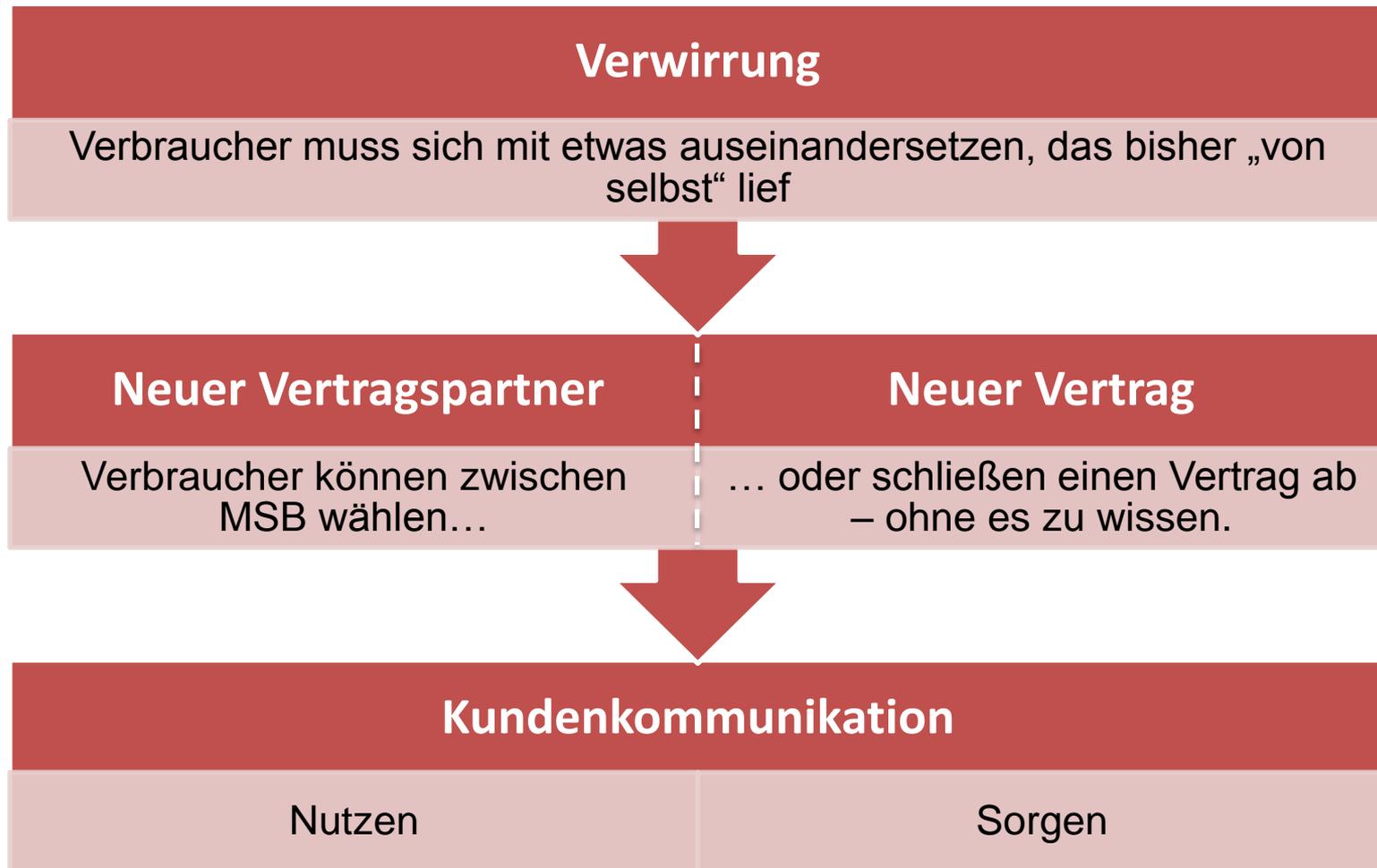
Wiegen die Vorteile die Nachteile auf?

- Regelmäßige Ablesung und Abrechnung
 - Verbrauchsvisualisierung u. Sensibilisierung → Anregung zum Stromsparen
 - Variable/ Flexible Tarife → Möglichkeit zum Geldsparen
 - Einsparpotential bei aktuelle Abgaben-/Umlagensystem gering
 - neue Haushaltsgeräte erforderlich
- Vermutlich werden höhere Kosten nicht kompensiert!
- Der Zwangsrollout bleibt aus unserer Sicht ungerechtfertigt
Eine wettbewerbliche (freiwillige) Einführung wäre besser gewesen



Was werden Mehrwertdienste beitragen?







Sorgen

- Messgenauigkeit/ Messabweichungen
- Datenschutz
 - bei **Letztverbrauchern** unter 10.000 kWh → Erhebung ¼-stündlich, übermittelt **nur Jahresarbeitswerte**
 - spannend wird Entwicklung bei wettbewerblichen Angeboten und Mehrwertdiensten
- Datensicherheit
 - zertifizierte Messsysteme + zertifizierte Smart-Meter-Gateways nach Schutzprofilen und technischen Richtlinien des BSI gelten als verhältnismäßig sicher, aber...



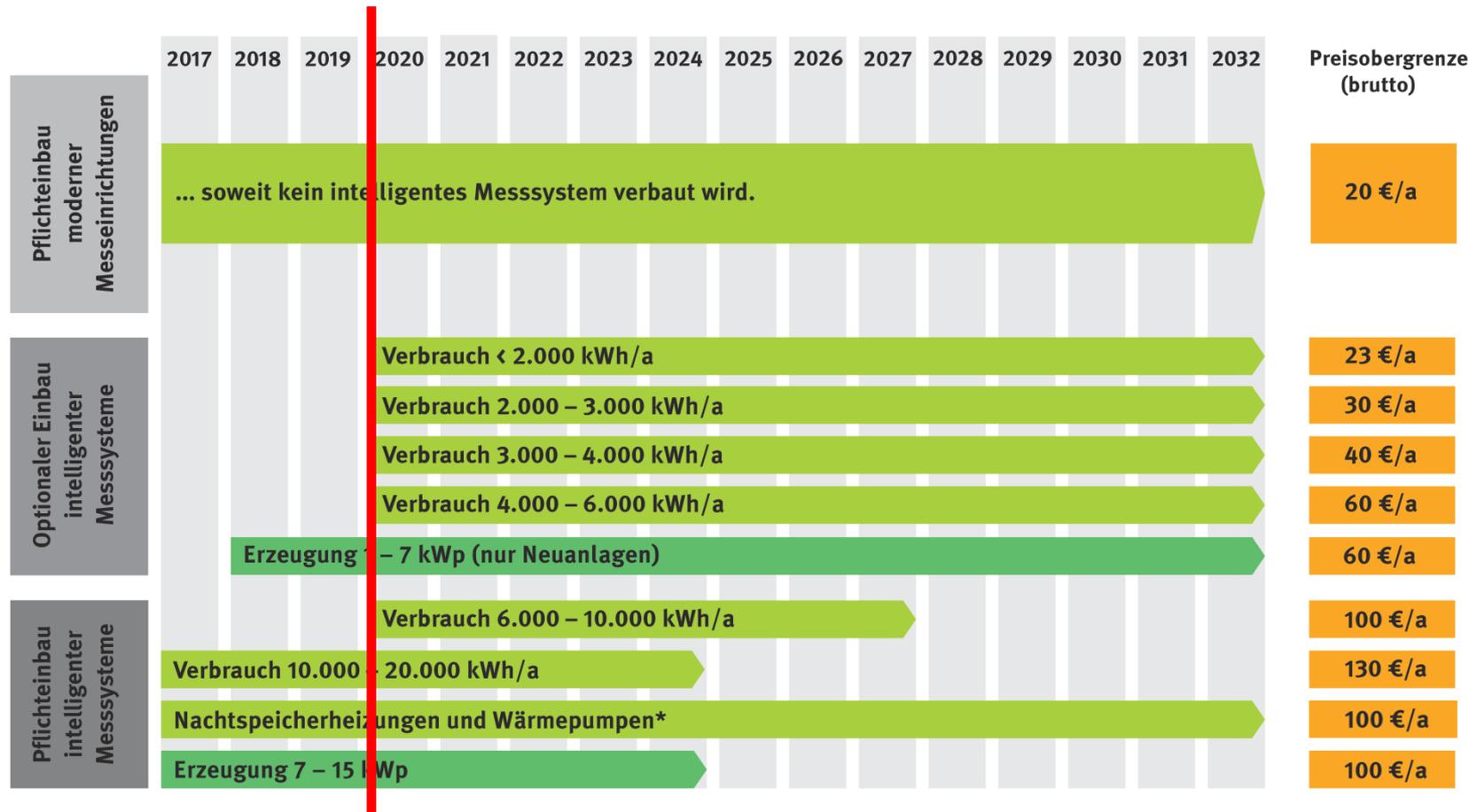


Herausforderung Rollout

- Kunden über etwas zu informieren/ von etwas zu überzeugen, das neu und mit begrenztem Nutzen (für die Kunden), dafür mit Nachteilen und Problemen behaftet ist, ist eine große Herausforderung
- es muss selbstverständlich sein, Vorschriften einzuhalten und Prozesse einfach, transparent und sicher umzusetzen
- Kundenkommunikation durch Behörden, Energiebranche und Verbände ist wichtig, kann aber vermurksten Rollout vermutlich nicht retten
- Es bedarf daher auch einer Überprüfung des Rollouts und insbesondere des Fahrplans, um (Anfangs-)Probleme zu begrenzen bevor der Rollout in Haushalten unter 10.000 kWh startet



EINBAUPFLICHT FÜR MODERNE MESSEINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME



* und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG



Digitalisierung der Verbraucherwelt

- Digitalisierung ist für Energieverbraucher eine große Chance
- Mit guter Kommunikation, Datenschutz und Datensicherheit werden die digitalen Produkte durch ihren Nutzen überzeugen
- Beratung, Information und Motivation bleiben entscheidend
- Smart Meter Einführung mit der Brechstange leider kein gutes Beispiel und eine große Herausforderung für Unternehmen und Kunden



Energie ist unsere Sache



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



@UdoSiev



udo.sieverding@verbraucherzentrale.nrw

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung